

Beratung als Kompetenz – Beratung als Beruf

Birgit Lohmann · dvb e.V.

Die Qualitätsstandards des Deutschen Verbands für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) e.V.

Der Markt für Beratung im Feld Beruf, Bildung und Beschäftigung ist heute sehr heterogen – es agieren hauptberufliche Berater/innen, Menschen, die neben einer anderen Haupttätigkeit Beratung anbieten und Ehrenamtler nebeneinander, es existieren neben öffentlichen oder öffentlich finanzierten Beratungsanbietern privatwirtschaftliche Beratungspraxen, und „Beratung“ wird auch zunehmend zur Kunden- und zur Nachwuchsgewinnung eingesetzt. Die in der beruflichen Beratung Tätigen und damit auch die Mitglieder des dvb firmieren unter so unterschiedlichen Bezeichnungen wie z.B.

- > Berufsberater/innen,
- > Studienberater/innen,
- > Laufbahnberater/innen,
- > Bildungsberater/innen,
- > Karriereberater/innen,
- > Bewerbungsberater/innen,
- > Berufsnavigator/innen,
- > Jobcoach,
- > Personalberater/innen u.ä.

und weisen neben vielen Gemeinsamkeiten unterschiedliche Zugangswege und im Detail auch unterschiedliche „Berufs“-auffassungen auf.

Professionelle Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung wurde und wird bisher gesamtgesellschaftlich und politisch nicht als ein so schützenswertes Gut angesehen, dass hier zur Ausübung z. B. ana-

log zu Rechtsdienstleistungen oder Versicherungsvermittlung eine gesetzliche Regelung greift. Nach der strengen Regelung eines Alleinrechts der damaligen Bundesanstalt für Arbeit bis 1998 wurde diese Dienstleistung komplett dem freien Markt überlassen. Im zweiten Teil des Beitrags erläutern Hans-Peter Koch und Susanne Taylor, wie nach Scheitern des dvb-Anliegens eines Berufsgesetzes auf Basis des früheren dvb-Berufsbilds „Berufsberater/in“ das BBR entstand.

Aus individuellen, gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Aspekten sprach – und spricht – viel dafür, eine Regelung einzuziehen, die eine adäquate Qualifikation für diesen freien Beruf sowie eine qualitätsvolle, an den ethischen Normen und internationalen Standards orientierte Leistungserbringung für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters zu sichern hilft. Ob der Empfehlung des Innovationskreises Weiterbildung von 2008, für das Beratungspersonal langfristig eine Entwicklung eines eigenen Berufsprofils zu prüfen, weiter nachgegangen werden wird, bleibt abzuwarten – kurzfristig wurde die Orientierung an Basiskompetenzen empfohlen, wie sie hoffentlich auf breiter Ebene umgesetzt wird – das erarbeitete Kompetenzprofil des BeQu-Konzepts liegt dafür nun vor!



Birgit Lohmann

Vorsitzende des dvb e.V.

Der dvb tritt im Sinne des Verbraucherschutzes seit fast 60 Jahren dafür ein, hohe fachliche Qualität für Bildungs- und Berufsberatung zu gewährleisten und die Professionalität dieser Dienstleistung weiterzuentwickeln.

Unseren Qualitätsanspruch verdeutlichen unsere Qualitätsstandards für berufliche Beratung: nach einer Erläuterung, wie wir berufliche Beratung verstehen, formulieren wir unter Bezug auf die Ethischen Standards der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IAEVG/AIOSP (IVBBB) die Aufgaben und Pflichten von Berater/innen, die sich am Individuum, am Ratsuchenden/Klienten orientieren. Dafür sind bestimmte Einstellungen und Werthaltungen unabdingbar, die ein Lernen

und Wachsen des Ratsuchenden in den Mittelpunkt des Beratungsprozesses stellen und fördern und die wir für eine Beraterpersönlichkeit für unabdingbar halten. Neben dieser Persönlichkeit muss ein/e Ratsuchende/r sich auf Wissen und Können des Beraters/der Beraterin verlassen können: dazu zählen Kenntnisse der für den Beratungsprozess förderlichen Wissenschaftsbereiche, aber immer auch ein Breitenwissen im Feld Bildung, Beruf, Arbeitsmarkt, das bei einer Spezialisierung eine Vertiefung erfährt.

Für das Beratungsgeschehen sind förderliche Methoden- und Sozialkompetenzen unerlässlich. Dies gilt auch für eine ausgeprägte Reflexionsfähigkeit und –bereitschaft und Klarheit der eigenen Rolle im Kontext der eigenen Beratungsorganisation sowie die inne-

” Für das Beratungsgeschehen sind förderliche Methoden- und Sozialkompetenzen unerlässlich

re Freiheit, das eigene Handeln immer am Lern- und Entwicklungsprozess des Ratsuchenden auszurichten. Es geht in der Beratung um Erkenntnisgewinn, um Ermutigung und Befähigung der Ratsuchenden, zur eigenen Situation Ziele zu entwickeln, Handlungsschritte zu planen und in der Umsetzung die eigene Bildungs- und Berufsbiographie zu gestalten. Dafür sollten genügend Zeit eingeräumt und günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Angesichts der häufigen und schnellen Veränderungen der Berufs- und Arbeitswelt, aber auch um seine Tätigkeit immer wieder zu reflektieren und zu überprüfen, sind regelmäßige Fortbildungen und Supervision zur Sicherung der eigenen Beratungsqualität unerlässlich; zudem hilft eine Beschäftigung

mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, Studien oder Forschungsfragen, das eigene Beratungshandeln zu reflektieren. Im Austausch profitiert die Wissenschaft von den Praxiserfahrungen.

Neben diesen skizzierten Qualitätsstandards für Beratung hat der dvb sich mit der fachlichen Qualität von Berufsorientierung für Gruppen beschäftigt und auch hierzu Qualitätsstandards formuliert. Ausgehend von der Einordnung in berufliche Entscheidungsprozesse werden fachliche Grundlagen beschrieben und der Anspruch zielgerichteter Planung und methodischen Vorgehens. Weitere Qualitätsmerkmale in der Durchführung konkretisieren die Anforderungen an eine professionelle Orientierungsarbeit in Gruppen.

Auf der dvb-Homepage (www.dvb-fachverband.de) finden Sie neben diesen hier skizzierten Papieren weitere, die die Kernkompetenzen von Beratenden vertieft darstellen,

die sich mit aktuellen Fragen wie dem Stellenwert von Tests bei beruflichen Entscheidungen beschäftigen oder mit dem Verhältnis von beruflicher Beratung und Arbeits- oder Ausbildungsvermittlung. Sie sind zugleich Ausdruck

der lebendigen Auseinandersetzung der dvb-Mitglieder mit ihrer Tätigkeit und des Anspruchs an ihre Arbeit.

Derzeit arbeitet der dvb an einem Nachfolgepapier des dvb-Berufsbilds, das die professionstheoretische Kontroverse um „Tätigkeit“ oder „Beruf“ offen lässt. Als Mitglied des nfb und der DGfB werden wir dabei sowohl die Qualitätsstandards und das Kompetenzprofil des Projekts Beratungsqualität als auch die DGfB-Weiterbildungsstandards berücksichtigen. Es wird als Grundlagenpapier unser Verständnis und unsere Positionen zu einer Bildungs- und Berufsberatung beschreiben, die professionellen Ansprüchen genügt. Damit dient es den in der Beratung Tätigen als eine Identifikationsmöglichkeit und soll dazu beitragen, dass sich die Fachöffentlichkeit in Berufs- und Bildungsberatung auf Zugangs- und Übungsempfehlungen im Sinne dieses Positionspapiers einigt und eine möglichst große Marktmacht dieser Kriterien durchsetzt.

Wir freuen uns, dass das BerufsBeratungsRegister sich an den Ergebnissen unserer Arbeit für eine Professionalisierung der Bildungs- und Berufsberatung orientiert und damit einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses leistet.

.....
Susanne Taylor und H.-Peter Koch · BBR-BerufsBeratungsRegister e.V.

Das BBR-BerufsBeratungsRegister e.V.

Das BBR ist nach wie vor das einzige in Deutschland existierende Modell und Verfahren zur Anerkennung, Dokumentation und Veröffentlichung von Beratungsqualität bei Beratern und Beraterinnen im Feld von Bildungs- und Berufsberatung.

Wie im Beitrag von Birgit Lohmann angesprochen, ist die der Diskussion zur Pro-

fessionalisierung immanente Kontroverse um „Tätigkeit“ und „Beruf“ noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Das nachfolgend beschriebene BerufsBeratungsregister sieht sich in diesem Zusammenhang als Beitrag zur Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses, das sowohl auf fachlicher Qualifikation als auch auf ethischer Haltung beruht.



Susanne Taylor

Funktion im Trägerverein BBR-Berufs-BeratungsRegister e.V.: Schriftführerin und Schatzmeisterin; langjährige Erfahrung als Berufsberaterin

Die Profile der registrierten Berater/innen spiegeln einen Teil der Vielfalt der Beratungslandschaft im Feld Bildungs- und Berufsberatung wieder. Augenfällig ist inzwischen das zahlenmäßige Gewicht freiberuflicher Berater/innen im Register. Das heißt, dass die anfangs von vielen Berufsberatern/Berufsberaterinnen der Arbeitsämter gesehene Chance einer beruflichen Absicherung durch die

„*Augenfällig ist inzwischen das zahlenmäßige Gewicht freiberuflicher Berater/innen im Register.*“

Registrierung vordergründig keine Rolle mehr spielt. Stattdessen erfüllt die Registrierung in seiner normativen Wirkung den Zweck eines idealen Wertes sowohl für das berufliche Selbstverständnis als auch gegenüber der Öffentlichkeit. Ein nicht unbedeutendes Moment für die engagierte Ausübung eines anspruchsvollen, bislang gesetzlich nicht reglementierten „Berufs“.

Der Weg zum BBR

Das Jahr 1998 steht für eine damals als einschneidend wahrgenommene Weichenstellung, verursacht durch die Aufhebung der gesetzlich alleinigen Aufgabenzuschreibung von Berufsberatung an die Bundesanstalt für Arbeit (Monopol). Der Deutsche Verband für Bildungs- und Berufsberatung dvb e.V. reagierte lange vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung, um mitgestaltend auf die Veränderungen im Sinne der Qualitätssicherung von Berufsberatung und Professionalisierung der Tätigkeit der Berufsberater/innen einwirken zu können. Die bisher in erster Linie mit der Institution Arbeitsagentur verbundene Aufgabe Berufsberatung sollte zur anerkannten Profession der Ausübenden von Berufsberatung, das heißt der „Berufsträger“ werden. Der Vorschlag eines Berufsgesetzes an die Politik mit dem Ziel der Regulierung des Berufes erhielt nicht die gewünschte Resonanz, sodass ein Vorbild aus den Niederlanden mit der Installation eines Berufsberatungsregisters aufgegriffen wurde. Bei der Umsetzung des Vorhabens fand Berücksichtigung, dass die vielfältigen Aufgaben von Fachverband und Register besser in der Rechtsform

zweier Vereine zu bewältigen wären. Innerhalb des dvb erfolgte daraufhin die Ausarbeitung der Gründungssatzung des neuen Trägervereins und 1998 die Eintragung als Verein. Das Kriterium der Unabhängigkeit von einerseits Fachverband und andererseits personenbezogener Qualitätssicherung für Berufsberater/innen sowie von Verbandsmitgliedschaft und Registrierung führte letztlich 2013 zu der forma-

len Klarstellung in Form einer neuen Namensgebung: vom dvb-BBR zum BBR-BerufsBeratungsRegister.

Die Absicht des BBR

Das BBR-BerufsBeratungsRegister hat die Aufgabe, ein Register eingetragener Berater/innen der Bildungs- und Berufsberatung zu führen. Die für ihr Beratungsangebot namentlich gewählte Berufsbezeichnung kann sich von der vorgenannten unterscheiden. Die Registrierung erfolgt auf der Grundlage von Qualitätskriterien, denen die Berater/innen genügen müssen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, die Ethischen Standards der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (AIOBP/IAEVG/IVBBB) und allgemein anerkannte Qualitätsstandards einzuhalten. Die Veröffentlichung registrierter Berater/innen im Internet schafft Transparenz über das Angebot von Bildungs- und Berufsberatung (www.bbregister.de/). Die der erstmaligen Registrierung folgende Weiterregistrierung im Abstand von vier Jahren erfordert den Nachweis aktueller beraterischer Tätigkeit und geeigneter Fortbildung.

BBR-Registrierung bedeutet ...

... für Klienten / Kunden von Beratung im Feld Bildungs- und Berufsberatung:

- › Suchfunktion und Übersicht über registrierte Berater/innen mit Link zu deren Webseite mit eigener Vorstellung des Beratungsangebots
- › Aktualität der nachgewiesenen Voraussetzungen für die Registrierung, indem diese nach Ablauf von vier Jahren auf Antrag zu erneuern ist
- › Information über die vom BBR und den registrierten Beratern/Beraterinnen anerkannten und vertretenen Qualitätsstandards und Ethischen Normen für Beratung

- › Beschwerdeverfahren des BBR e.V. gegenüber unangemessener Beratung durch registrierte Berater/innen
- › Hinweise zur Beurteilung / Einschätzung professioneller Beratungsangebote

... für die im BBR registrierten Berater/innen:

- › Erhalt eines Qualitätssiegels (Registrierungsurkunde) als Dokumentation der Beratungskompetenz entsprechend den vom dvb e.V. aufgestellten sowie weiteren allgemein anerkannten Qualitätsstandards und der Selbstverpflichtung zur Einhaltung der international anerkannten Ethischen Standards
- › Nachweis der Voraussetzungen für eine Registrierung im BerufsBeratungsRegister (das sind: Hochschulabschluss oder ausnahmsweise gleichwertige Qualifikation, beraterische Ausbildung, beraterische Praxis, Fachkenntnisse im Bereich Beruf, Bildung und Arbeitsmarkt, Fortbildung, Supervision)

H.-Peter Koch

Funktion im Trägerverein BBR-BerufsBeratungsRegister e.V.:
Vorsitzender; langjährige Erfahrung als Berufsberater



Information:



Diese Beiträge wurden für eine Sonderausgabe des BeQu Newsletters geschrieben, der am 29. April 2015 erschienen und hier komplett nachzulesen ist: www.forum-beratung.de (Download als pdf). Auch das Interview auf den Seiten 61 und 62 wurde mit freundlicher Genehmigung diesem Newsletter entnommen.

Die kompletten ethischen Standards der Internationale Vereinigung für Schul- und Berufsberatung (IAEVG) finden Sie im Internet auf iaevg.net/iaevg.org/ unter dem Menüpunkt „Ethische Standards“.

- › Nachweis aktueller Kenntnisse und Fähigkeiten im Feld Bildungs- und Berufsberatung aufgrund praktizierter Beratertätigkeit und kontinuierlicher Fortbildung und Supervision
- › Veröffentlichung des eigenen Beratungsangebots auf einer qualifizierten Plattform
- › Berechtigung, der Berufs- bzw. Institutionsbezeichnung den Zusatz „Registriert im BBR-BerufsBeratungs-Register (BBR)“ hinzuzufügen

Wie funktioniert das BBR?

Der Vorstand des BBR-Vereins erfüllt mit seinem Handeln den Zweck des Vereins, indem er die Anträge auf Registrierung entsprechend den in der Registerordnung festgelegten Kriterien prüft, das Register der aufgenommenen Berater/innen führt und es der Öffentlichkeit auf seiner Webseite zugänglich macht. Die Mitglieder des Vereins, d.h. die Gründungsmitglieder und gewählte natürliche Personen, aus deren Kreis der Vorstand gewählt wird, nehmen ihre vereinsrechtlichen Aufgaben wahr und entscheiden über Grundsatzfragen.

Entsprechend der Gründungsidee entwickelt der Register-Verein jedoch keine eigenen Qualitätsstandards, sondern orientiert seine Entscheidungen

an den vom dvb aufgestellten fachlichen Normen, den international anerkannten Ethischen Standards sowie allgemein anerkannten Qualitätsstandards, welche auf der BBR-Webseite veröffentlicht bzw. verlinkt sind.

Der BBR-Verein erfüllt diese Aufgabe unter Berücksichtigung der Qualitätsentwicklung von Bildungs- und Berufsberatung. Dabei hält er die Festlegung auf ausgewählte qualifizierende Bildungsmaßnahmen nicht für angemessen, auch nicht praktikabel, sondern hat mit Verweis auf die genannten Qualitätsstandards einen Qualitätsrahmen aufgestellt. Den Beratern/Beraterinnen wird bewusst zugemutet, Qualifizierungsangebote für sich auszuwählen, die berufsberaterisch relevant sind und ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Fachlich orientiert sich das Register an den Ergebnissen des Fachverbandes dvb und weiteren maßgeblichen, an der Professionalisierung von Bildungs- und Berufsberatung beteiligten, Einrichtungen.

Links:

BerufBeratungsRegister BBR e.V.:
www.bbregister.de/

Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) e.V.: www.dvb-fachverband.de
> Publikationen